

FRIEDENSWORT DER EVANGELISCH-METHODISTISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

INHALTVERZEICHNIS:

1	Einleitung	2
2	Biblisch-theologische Orientierung	3
2.1	Schalom.....	3
2.2	Der Weg zum Frieden.....	4
2.3	Überwindung der Gewalt – „Christus ist unser Friede“	5
3	Kirche zwischen Friedenszeugnis und Ja zum Krieg	6
3.1	Von der verfolgten Minderheit zur staatstragenden Größe.....	6
3.2	Die „Lehre des gerechten Krieges“ seit Augustinus	6
3.3	Reformation und Friedenskirchen.....	7
3.4	Stimmen aus der Evangelisch-methodistischen Kirche	7
3.5	Kirche im Nationalsozialismus	8
3.6	Der ökumenische Prozess von 1948 bis heute	8
4	Internationales Recht über nationale Interessen	9
4.1	Situation.....	9
4.2	Biblischer Zusammenhang.....	10
4.3	Handlungsimpulse und Selbstverpflichtung	11
5	Rechtsstaatlichkeit gegen Privatisierung von Gewalt	12
5.1	Situation.....	12
5.2	Biblischer Zusammenhang.....	13
5.3	Handlungsimpulse und Selbstverpflichtung	13
6	Gerechtigkeit statt wirtschaftlicher Dominanz	14
6.1	Situation.....	14
6.2	Biblischer Zusammenhang.....	15
6.3	Handlungsimpulse und Selbstverpflichtung	15
7	Gemeinsam auf dem Weg des Friedens mit Menschen anderer Religionen	16
7.1	Grundsätzliche Aussagen.....	16
7.2	biblischer Zusammenhang	17
7.3	Chancen der Begegnung	17

1 EINLEITUNG

Gott will, dass es allen seinen Menschen umfassend gut gehe. Weil Gott ein Gott des Lebens ist, hat er als grundlegende Gabe seinen Frieden gegeben, der alles menschliche Zusammenleben regeln soll. Deshalb wissen wir uns verpflichtet, diesen Frieden Gottes mit unserem persönlichen Glauben und Handeln zu bezeugen und dazu beizutragen, dass Friede und Gerechtigkeit zur Grundlage aller menschlichen Beziehungen werden.

Mit großer Sorge sehen wir aber, dass in allen Teilen der Welt – auch unter uns – wachsende soziale Ungerechtigkeit und Gewalt zu Spannungen führen, die sich bereits in blutigen Auseinandersetzungen entladen haben. Wir beobachten folgende Entwicklungen in unserer Welt:

- ? Entgegen vieler Hoffnungen sind Krieg und Drohung mit Gewalt nach dem Wegfall der Ost-West-Konfrontation nicht geächtet worden, sondern werden zunehmend als Mittel der Politik eingesetzt.
- ? Ungerechte Strukturen im Finanzbereich und in der Weltwirtschaft führen zu einer immer größeren Verarmung weiter Teile der Menschheit, diesen Menschen wird die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse vorenthalten.
- ? Clan- und Bandenkriege, die aus ethnischen oder Wirtschaftsinteressen geführt werden und immer mehr um sich greifen, führen zu riesigen Flüchtlingsströmen und zur Unregierbarkeit ganzer Staaten.
- ? Die Militärstrategien der NATO, vor allem der USA, haben sich in den letzten Jahren stark verändert. So werden kriegerische Einsätze auch zur Rohstoffsicherung und zur Prävention für möglich gehalten und durchgeführt.
- ? Der vom UN-Sicherheitsrat nicht legitimierte Krieg der USA gegen den Irak zeigt, dass Gewaltanwendung mehr Probleme schafft als löst.
- ? Auch deutsche Soldaten sind in Afghanistan, in Kosovo, in Afrika und damit außerhalb der Landesverteidigung im Einsatz.
- ? Der Aufbau von Feindbildern, die Einteilung in gute und böse Länder, die Ausgrenzung von missliebigen Personen, und die Schürung von Ängsten vor Bedrohung verhindern ein friedliches Miteinander und dienen vielerorts als Vorwand für die Einschränkung von Bürger- und Menschenrechten.

Im Interesse des Friedens versuchen wir die Ursachen der Spannungen zu erkennen, zu begrenzen und gewaltfreie Wege zu ihrer Lösung zu entwickeln und zu praktizieren (Kapitel 4 und 5).

Nur gerechte Lösungen werden Bestand haben, weil jedes ungerechte, gewaltsame Niederhalten eines Konflikts diesen lediglich aufschiebt (Kapitel 6)

Das ist keine einfache Aufgabe. Wir brauchen dazu klare Kriterien aus der Bibel (Kapitel 2) und der Tradition (Kapitel 3), viele Verbündete (Kapitel 7) und eine tragfähige Motivation (Kapitel 2)

Wir können nur glaubhaft zu anderen sprechen, wenn wir selbst den ersten Schritt tun. (Selbstverpflichtungen in Kapitel 4.3-7.3)

Unsere Überlegungen sehen wir als einen Beitrag zur ökumenischen Dekade zur Überwindung der Gewalt an. So können wir uns hier auf die Auseinandersetzung mit militärischer Gewalt und ihren gesellschaftlichen Ursachen beschränken, wohl wissend, dass damit zu den ebenso wichtigen Fragen der Gewalt in Familie, Kirche und Gesellschaft noch nichts gesagt ist.

Die Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi (1. Petrus 1, 3) motiviert uns, die Probleme unserer Welt zu bedenken und die Ergebnisse als Kirche und als Einzelne mit unserem Leben und Handeln umzusetzen und sie auch im politischen Handeln anzumahnen.

2 BIBLISCH-THEOLOGISCHE ORIENTIERUNG

Die Aussagen über Frieden im Neuen Testament sollen hier in ihrer alttestamentlichen Verwurzelung dargestellt werden. Dabei spielt der Begriff "Schalom" eine zentrale Rolle, denn daraus entwickeln sich Möglichkeiten im Umgang mit Gewalt und deren Bearbeitung.

2.1 SCHALOM

Der biblische Begriff Schalom hat eine sehr viel größere Bedeutungsbreite als unser Wort »Frieden«. Er meint nicht nur die Abwesenheit von Gewalt, sondern ist ein umfassender, positiver Begriff. Schalom ist das Heilsein, Wohlergehen, In-Ordnung-Sein einer Gemeinschaft oder eines einzelnen Menschen im umfassenden Sinne und schließt auch »Heil«, »Treue« und »Gerechtigkeit« ein.

Die Weite und Ganzheitlichkeit des hebräischen Schalom-Begriffes zeigt sich in der Durchdringung der verschiedenen Ebenen.

1. Die personale Dimension: Wohlergehen des Einzelnen

Die elementarste Form des Friedensstiftens ist der alltägliche Zuspruch von Wohlergehen im umfassenden Sinn. Dazu gehören Sättigung, Wohlbefinden, Gesundheit, Sicherheit und Unversehrtheit, aber auch das Sich-Vertragen und gutes miteinander Auskommen. Dieser Begriff des Friedens beschreibt die Lebenswelt einer überschaubaren Gemeinschaft, in der gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Verantwortung ganz elementar den sozialen Zusammenhalt sichern.

Der einzelne Mensch erlebt jedoch auch die Gefährdung seines Schalom durch Krankheit und Sünde, Gewalttat (Ri 19), trügerische Rede (Ps 35,20) oder Streit (Ps 120,7).

2. Die soziale Dimension: Heilsein der Gemeinschaft

Schalom steht in einem engen Verhältnis zu »Gerechtigkeit« (Ps 72, 1-4). Wahrer Friede ist ohne soziale Gerechtigkeit nicht zu haben (Ps 85,11). Auch in der sozialen Sphäre wird Schalom durch Streit und Bosheit, vor allem aber durch Ungerechtigkeit und Unrecht gefährdet (Jes 59,3ff).

3. Die außenpolitische Dimension

Der Horizont des Schalom weitet sich von der personalen Beziehung in der Kleingruppe über die soziale Struktur der Gesellschaft in die Sphäre internationaler Beziehungen - nicht geradlinig und unwidersprochen, aber doch in einer deutlich erkennbaren Richtung: Friede zwischen Völkern.

Erst im Laufe der Geschichte tritt für Israel der Krieg als Gefährdung des Schalom ins Bewusstsein, dies wird besonders deutlich durch die Kritik der Propheten an der Militär- und Bündnispolitik der Könige von Israel und Juda.

4. Die kosmische Dimension

Schalom hat auch eine schöpfungstheologische Komponente (Ps 72,3+16; Ps 85,12ff; Jes 11,1-9). Im alten Lobpreis auf Gott als königlichen Schöpfer erscheint das Chaos als eigentlicher Gegenbegriff zu Schalom (Ps 29,11). Das Chaos ist die uranfängliche und bleibende Gefährdung der geordneten Lebenswelt. Somit ist Schöpfung immer auch Herstellung und Bewahrung des Schalom in seiner weitesten Dimension. Es ist klar, dass diese Vorstellung auf anderen Denkvoraussetzungen beruht als unser heutiges ökologisches Bewusstsein. Dennoch gewährt uns die Erfahrung der ökologischen Krise mit einem Mal einen neuen Zugang zu solchen Texten.

5. Die religiöse Dimension

Einen Frieden mit Gott, der von diesen Bereichen absieht, kennt das Alte Testament nur in Ansätzen, dagegen ist Gott in all diesen Dimensionen die eigentliche Quelle des Schalom. Die Vermittlung von Schalom gleicht nicht der Übergabe eines Geschenks, sondern dem Fließen eines Stroms, von Gott ausgehend hinein in das soziale Leben. Deshalb ist die Idee eines rein innerlichen Seelenfriedens im Blick auf den Schalom unvorstellbar.

2.2 DER WEG ZUM FRIEDEN

Es gibt viele Texte im Alten Testament, deren Rede von Gewalt uns zu schaffen macht. Wir können sie nicht einfach ignorieren. Wie verhalten sie sich zu dem, was wir christliches Friedenszeugnis nennen? Rückblickend von Christus her versuchen wir den Weg Israels und die Geschichten des Alten Testaments als Weg der Durcharbeitung von Gewalterfahrung zu begreifen, der hinter jeder Friedensbotschaft liegt. Die biblische Traditionsbildung bis ins Neue Testament hinein erscheint so als eine Geschichte fortgesetzter Bearbeitung und Überwindung des Problems der Gewalt.

1. Teilhabe an der Gewalt

Gewalt erscheint geradezu als ein notwendiges Mittel der Existenzsicherung des Volkes Israel. Derselbe Gott, der aus Ägypten befreit, stürzt die Ägypter ins Meer (Ex. 15,21). Derselbe Gott, der den befreiten Sklavinnen und Sklaven Land und Heimat gibt, schenkt den Sieg über die Kanaanäer.

Mit der Herausbildung des Königtums wird Israel zu einem Staat wie alle anderen. Die staatlich sanktionierte und vermittelte Gewalt verändert das Gottesbild und die erzählende Darstellung der eigenen Gründungsgeschichte: Gott erscheint als Krieger, der seinem Volk den Sieg gibt. Deshalb ist die Geschichte des Volkes Israel »ein Spiegel, in dem sich die Gewalt der ganzen Welt bricht«¹.

Diese Erzählungen des AT halten die unverzichtbare Erinnerung wach, dass Gewalt eine gesellschaftliche Realität ist, die nicht ignoriert werden darf, wenn das Zeugnis der Gewaltlosigkeit glaubwürdig und nicht illusionär sein soll.

2. Entlarvung der Gewalt

Gerade die Gewalt beschreibenden Texte des AT bis hin zu den Opferritualen demaskieren auf ihre Weise Mechanismen der Gewalt. So wächst z.B. Gewalt aus der Erfahrung der Rivalität, des Zurückgesetztseins, des Anerkennungsverlustes (Brudermord Kains in Gen 4). Die Möglichkeit dazu ist durch die autonome Verfügung des Menschen über Gut und Böse gegeben (Gen 3). Die Begrenzung der Gewalt in Gen 4 erfolgt durch Gott selbst, der den Mörder seine Schuld tragen lässt, ihn aber zugleich schützt.

3. Begrenzung der Gewalt

Das bis heute wichtigste Instrument der Gewaltregulierung und -begrenzung ist das Recht. Dies wird vom Staat als Instanz der innerstaatlichen Friedenssicherung ausgeübt. Allerdings basiert die Gewalt begrenzende und ausgleichende Funktion des Rechts selber auf Gewalt oder zumindest glaubwürdiger Gewaltandrohung. Dies entspricht auch der paulinischen Begründung des Gehorsams gegenüber dem Rechtsstaat in Römer 13,1ff.

Die alttestamentliche Formel »Auge für Auge, Zahn für Zahn« ist als Umschreibung für das Prinzip des ausgleichenden Schadensersatzes zu verstehen, nicht als Aufforderung zur physischen Vergeltung.

Charakteristisch für das alttestamentliche Recht ist seine enge Verbindung mit einem Ethos des Erbarmens und der Geschwisterlichkeit. Begründet wird dies vor allem durch die im Gottesdienst gepflegte Erinnerung an die eigene Erfahrung von Unterdrückung und Befreiung. Die Integration dieses Ethos in die alttestamentlichen Rechtssammlungen selbst verleiht dem Recht Israels eine spezifische Dynamik: Der Appell an das Erbarmen treibt das Recht über sich hinaus. Er wird zum Maßstab der Kritik und zum Motor der Weiterentwicklung des Rechts: Gerechtigkeit ist mehr als Rechtmäßigkeit.

4. Delegation von Gewalt

Die Rückbindung der Gewalt an Gott geschieht im Appell an das Eingreifen des rettenden und richtenden Gottes gegen die Feinde, Frevler und Hochmütigen. Besonders in den Klagepsalmen kommt es zur Offenlegung eigener Gewalterfahrungen äußerer und innerer Art, die eine Voraussetzung für die Verarbeitung traumatischer Erfahrungen ist. Die Gewalt wird im Gebet an Gott delegiert (»er führe meine

¹ N. Lohfink, Der gewalttätige Gott, 127

Sache«) und seiner Gerechtigkeit überlassen („mein ist die Rache“, spricht der Herr). Die Klage verwandelt menschliche Gewaltfantasien in die Hoffnung auf Gottes Gerechtigkeit. Gleichwohl verbindet sich mit dieser Hoffnung die Gefahr einer »Verhärtung« des Gottesbildes.

5. Kritik der Gewalt

Die scharfe Kritik der Propheten gilt den Königen Israels, die versuchen das Bestehen ihres Staates durch militärische Gewalt zu sichern und dabei göttliche und menschliche Macht verwechseln (Jes. 31,3 u. a.). Jesaja sieht in der Militär- und Bündnispolitik der Könige Judas den untauglichen Versuch, das geschichtliche Wirken Gottes in menschliche Regie zu nehmen (Jes. 30,15).

2.3 ÜBERWINDUNG DER GEWALT – „CHRISTUS IST UNSER FRIEDE“

1. Aus der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Tradition erwächst in der Prophetie Israels schließlich die Vision einer gewaltlosen messianischen Zukunft. Immer stärker werden Zukunftsvisionen und Hoffnungstexte, denen zufolge Gott selbst aus dem Leiden der Armen und Verfolgten eine neue Welt ohne Gewalt schafft. Die Erscheinung Jesu ist nicht einfach die geradlinige Fortsetzung oder Erfüllung der prophetischen Erwartungen. Jesus von Nazaret ist nicht nur Lehrer oder Prophet der Gewaltlosigkeit, sondern verkörpert mit seiner Person und seinem ganzen Leben den Verzicht auf Gewalt.
2. Die frühen Gemeinden haben erkannt und bekannt, dass hier nicht nur ein Einzelner einen vorbildlichen Weg ging, sondern Gott selbst die Macht der Gewalt und der Sünde überwindet. Er tut dies nicht, indem er die Gewalttäter mit Gegengewalt besiegt, sondern indem er auf gewaltsamen Widerstand verzichtet. Gerade so wird der Mechanismus der Gewalt, die immer wieder Unschuldige zu Opfern macht, öffentlich für alle Welt bloßgestellt und entlarvt. Der Teufelskreis der Vergeltung ist ein für allemal durchbrochen. Und doch: Jesu Weg wäre heroisch und bewundernswert, aber gescheitert, wäre er im Grab geblieben. Die Auferweckung Jesu aber ist das sichtbare Zeichen, dass Gott selbst auf die Seite dieses freiwillig wehrlosen Opfers der Gewalt getreten ist. Darum ist die Auferstehung Jesu der definitive, von Gott gesetzte Anfang der Möglichkeit einer gewaltlosen Gesellschaft mitten in unserer von Gewalt besetzten Welt.
3. So ist „Christus unser Friede“ (Eph 2) nicht nur zwischen Gott und Menschen sondern auch zwischen sonst verfeindeten Menschen. Trotz vieler Schwierigkeiten haben sich die frühen Gemeinden dem Auftrag gestellt, dieses Modell der Versöhnung und des Friedens zu leben. Friede ist möglich, weil Gott durch Jesus Christus Frieden gestiftet hat und dieser Friede dort wächst, wo Menschen in seiner Nachfolge auf Gewalt verzichten (Mt 5,45). Der in der Bergpredigt formulierte Grundsatz der Feindesliebe ist deshalb nicht einfach eine Lehre unter anderen, sondern das Strukturgesetz des Reiches Gottes, das in Jesus nahe kommt. Die Bergpredigt im Ganzen ist Ansage des Reiches Gottes, das nicht von dieser Welt ist, aber in diese Welt kommt und sie neu macht. Wohl ist die Bergpredigt weder dazu gedacht noch dazu geeignet, unmittelbar staatliches Gesetz zu werden; hinter die Einsicht in das Scheitern aller Versuche der Verstaatlichung des Reiches Gottes gibt es kein Zurück. Aber sie ist gerade deshalb alles andere als unpolitisch. Sie treibt alle politischen Entscheidungen in die Krise, indem sie diese mit einer gänzlich anderen, neuen Perspektive konfrontiert: nämlich der Perspektive des Reiches Gottes, dessen Wirklichkeit die Möglichkeit der Neuwerdung des Alten ist.
4. Die politische Aufgabe von uns Christen in einer demokratischen Gesellschaft ist es, diese Perspektive unerschrocken und in Respekt vor anderen Haltungen in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Das aber kann nicht geschehen, ohne dass wir zugleich Rechenschaft ablegen von der Hoffnung, die diese Perspektive begründet. Die Frage nach der Tragfähigkeit des biblischen Friedenszeugnisses ist zuletzt die Frage nach der Tragfähigkeit unseres Glaubens überhaupt.

3 KIRCHE ZWISCHEN FRIEDENSZEUGNIS UND JA ZUM KRIEG

3.1 VON DER VERFOLGTEN MINDERHEIT ZUR STAATSTRAGENDEN GRÖÙE

In den ersten Jahrhunderten zeichnen sich in den christlichen Gemeinden alle späteren Konflikte um Gewalt und Gewaltverzicht bereits ab. Auch theologische Auseinandersetzungen und Fragen der Kirchenordnung wurden teilweise heftig ausgetragen. Diese Zeit hat exemplarischen Charakter bis heute.

Am Anfang stand die konkrete Naherwartung der Wiederkunft Christi und damit der Blick auf die weltliche Macht als schnell vergehende Ordnung. Für die Gemeinden galt als Grundsatz die Botschaft der Feindesliebe und des Gewaltverzichts, wie sie in der Bergpredigt konzentriert ist. Natürlich lebten die Christinnen und Christen im Römischen Reich in einer Umwelt, in der es Kriege und Soldaten gab. Aber eine Beteiligung von Christen innerhalb der römischen Armee war auch aufgrund des Eides, den die Soldaten auf den römischen Kaiser als Gott zu schwören hatten und welcher im Widerspruch zum Taufsakrament gesehen wurde, bis ins dritte Jahrhundert eigentlich undenkbar.²

Mit dem Ende der Verfolgungen unter Kaiser Konstantin (4. Jahrhundert) setzt eine schleichende Verschmelzung von Staat und Kirche ein. Christen übernehmen im Staat Verantwortung und stehen damit vor der Frage, welche Kompromisse sie einzugehen bereit sind. Die Schwierigkeit, dass militärische Gewaltanwendung bzw. das Töten im Kriegsfall immer schon im Widerspruch zur christlichen Botschaft steht, ist auch hier schon im Blick. Töten im Krieg ist „Mord am Mitmenschen“³ (Basilius von Cäsarea, 330-379). Konstantin (um 280-337) selbst ließ sich auch aufgrund dieser Unvereinbarkeit erst auf dem Totenbett taufen.⁴

Als im Jahr 416 unter Honorius (384-423) nur noch Christen in die römische Armee aufgenommen wurden, verschärfte sich die Spannungen zwischen christlicher Friedensethik und der Versuchung an der Macht teilzuhaben und sich den Zwängen des Systems unterzuordnen.

3.2 DIE „LEHRE DES GERECHTEN KRIEGES“ SEIT AUGUSTINUS

In der Theologie des Mittelalters wurde aufgrund von Überlegungen des Kirchenvaters Augustin (354-430) eine „Lehre des gerechten Krieges“ entwickelt. Diese geht davon aus, dass Kriegsführung im Grundsatz verboten ist. Nur im Sinne der Schadensbegrenzung und mit dem Ziel der Herstellung einer neuen Friedensordnung, kann sie gerechtfertigt werden. Sie benennt folgende Kriterien, die alle erfüllt sein müssen:

1. Recht zur Kriegsführung (*ius ad bellum*)

1.1. Ein gerechter Grund. Als solcher gilt vor allem Verteidigung gegen einen Angriff und Völkermord.

1.2. Ein gerechtes Ziel. Ohne realistische Perspektive für eine Friedenslösung ist kein Krieg zu rechtfertigen - selbst wenn der Grund noch so „gerecht“ scheint.

1.3. Der letzte Ausweg. Solange noch irgend welche nicht-militärischen Mittel nicht vollständig ausgeschöpft sind, ist die Bedingung der „ultima ratio“ nicht erfüllt.

1.4. Die legitime Autorität. Das ist bei Abwehr eines Angriffskrieges die Regierung des angegriffenen Staates. Andere Möglichkeiten bestehen nicht.

1.5. Begründete Hoffnung auf Erfolg. Hier geht es um die Möglichkeit, das „gerechte Ziel“ tatsächlich militärisch, politisch und sozial zu erreichen und langfristig zu sichern.

2 siehe Literaturanhang: Trillhaas, Wolfgang, Ethik, Berlin, S. 494

3 siehe Literaturanhang Lienemann, Wolfgang, Frieden. Vom "gerechten Krieg" zum "gerechten Frieden", Ökumenische Studienhefte 10 (Bensheimer Hefte 92), Göttingen 2000, S. 32))

4 siehe Literaturanhang: Lienemann, Wolfgang, Gewalt und Gewaltverzicht. Studien zur abendländischen Vorgeschichte der gegenwärtigen Wahrnehmung von Gewalt, Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft 36, München, S. 88

2. Recht im Krieg (ius in bello)

2.1. *Schonung der Zivilbevölkerung.* Das Kriegsgeschehen muss auf die Streitkräfte (Kombattanten) begrenzt sein.

2.2. *Verhältnismäßigkeit der Mittel.* Nicht mit allen, sondern mit den geringsten militärischen Mitteln soll ein gerechter Friede erreicht werden.

Fazit: Das Reden von einem „gerechten Krieg“ widerspricht bereits in seiner Formulierung der Entwicklung des Schalom-Begriffs in der Bibel. Allein der Verzicht auf Gewaltanwendung durchbricht den Teufelskreis der Gewalt.

Als Mittel der Schadensbegrenzung haben die genannten Kriterien ihre Aussagekraft behalten. Allerdings ist umso mehr die vollständige Einhaltung aller Bedingungen einzufordern. Die Kriterien des „Rechts zur Kriegsführung“ werden in der politischen Anwendung heute oft fälschlicherweise auf den „gerechten Grund“ reduziert. Eine Beschränkung der Kriegsführung allein auf das Militär war schon in früheren Jahrhunderten nicht möglich. Die Kriege des 20. und 21. Jahrhunderts haben im Gegenteil zu einer Eskalation der Zahl ziviler Opfer geführt.

3.3 REFORMATION UND FRIEDENSKIRCHEN

Luthers Entwicklung der „Zwei-Reiche-Lehre“ stellte die mittelalterliche Herrschaftspraxis in Frage. Er unterschied darin zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Regiment Gottes in der Welt. Deshalb war für Luther klar, dass die weltliche Obrigkeit das „Schwert“ führen und auch einsetzen dürfe.

Der gewaltfreie linke Flügel der Reformation befürwortete die Rückkehr zur Gemeinde nach der Schrift. Glaubenstaufe, Nachfolge Christi, Gewaltverzicht und Trennung von Kirche und Staat waren für sie Grundpfeiler der Gemeindeexistenz. Dies wird in verschiedenen Dokumenten deutlich (z.B. *Schleithimer Artikel von 1527*⁵).

Die „Täuferbewegung“ und später die Quäker sowie die „Church of the Brethren“ verweigerten den Kriegsdienst, den Eid vor Gericht und die Annahme staatlicher Ämter. Verfolgung, sowohl von Seiten der Kirchen als auch durch die Obrigkeit veranlassten viele Mitglieder der historischen Friedenskirchen zur Auswanderung.

Heute sind die historischen Friedenskirchen und friedensorientierte Gemeinschaften, sowie christliche Friedensdienste im europäischen, friedenskirchlichen Netzwerk „Church and Peace“ miteinander verbunden. Die Mitglieder dieser Gruppen versuchen in ihrem Alltag die politischen Konsequenzen ihrer christlichen Überzeugung im Sinne einer „Kontrastgesellschaft“ zu verwirklichen. Kennzeichen sind u.a.: Ja zu den Feinden als Menschen – Nein zu ihrem ungerechten Handeln und Zuwendung zu den Opfern von Gewalt. (aus der Erklärung von Bienenberg 1999). Ihr aktiver Friedensdienst an den Krisenherden dieser Welt ist sehr geachtet.

3.4 STIMMEN AUS DER EVANGELISCH-METHODISTISCHEN KIRCHE

In der Tradition unserer Kirche finden wir von Anfang an ein deutliches Interesse am Thema Frieden. Für John Wesley (1703-1791) war Krieg das schlimmste Beweisstück für den Zustand der Menschheit nach dem Sündenfall, obwohl er nicht gerade als ein ausgesprochener Pazifist bezeichnet werden kann:

⁵ Über das Schwert: Das Schwert ist eine Gottesordnung außerhalb der Vollkommenheit Christi. Es straft und tötet den Bösen und schützt und schirmt den Guten. Im Gesetz wird das Schwert über die Bösen zur Strafe und zum Tode verordnet. Es zu gebrauchen, sind die weltlichen Obrigkeiten eingesetzt. Zum letzten stellt man fest, dass es dem Christen aus folgenden Gründen nicht ziemen kann, eine Obrigkeit zu sein: Das Regiment der Obrigkeit ist nach dem Fleisch, das der Christen nach dem Geist. Ihre Häuser und Wohnung sind mit dieser Welt verwachsen; die der Christen sind im Himmel. Ihre Bürgerschaft ist in dieser Welt; die Bürgerschaft der Christen ist im Himmel. Die Waffen ihres Streits und Krieges sind fleischlich und allein wider das Fleisch; die Waffen der Christen aber sind geistlich wider die Befestigung des Teufels. Die Weltlichen werden gewappnet mit Stachel und Eisen; die Christen aber sind gewappnet mit dem Harnisch Gottes, mit Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede, Glaube, Heil und mit dem Wort Gottes.

„Wer kann schon den Krieg mit – ich will nicht einmal sagen mit dem Glauben, sondern mit irgendeinem Maß an Vernunft oder gesundem Menschenverstand in Einklang bringen. (...) Was für eine unglaubliche Art und Weise Streitigkeiten zu entscheiden!“⁶

Vor dem Hintergrund eines atomaren Rüstungswettlaufs und der nuklearen Krise spricht der Bischofsrat 1987 davon, wie Vorbereitung und Bereitschaft zu Krieg, Armut und Elend nach sich zieht:

„Es handelt sich um eine Krise, die nicht nur die ganze menschliche Familie bedroht, sondern sogar den ganzen Planeten Erde, während der Rüstungswettlauf schon jetzt durch konventionelle Kriege, gewaltsame Unterdrückung und massive Armut Millionen Menschen grausam vernichtet. Daher sagen wir ein klares und bedingungsloses Nein zu Atomkrieg und zu jeglichem Gebrauch von Atomwaffen.“

In den sozialen Grundsätzen wird festgestellt: *„Wir glauben, dass Krieg mit der Lehre und dem Beispiel Christi unvereinbar ist. Wir verwerfen deshalb den Krieg als Instrument der Politik.“*

Auf dem Hintergrund des 11. September 2001 wurde das Arbeitspapier des Bischofsrates „Auf der Suche nach Sicherheit“ 2004 veröffentlicht: Darin heißt es am Ende: *„Wir halten fest: Der Weg zu wirklichem Frieden und echter Sicherheit ist Versöhnung. Wir werden volle Versöhnung zwischen allen Menschen nicht vor Gottes endgültiger Vollendung erreichen, da die Kräfte des Bösen und der Zerstörung immer noch im Herzen der Menschen und in ihren Beziehungen am Werk sind. Aber wir sind dazu berufen, Friedensstifter und Diener der Versöhnung zu sein, bis unser Herr kommt.“*

3.5 KIRCHE IM NATIONALSOZIALISMUS

Aus heutiger Sicht müssen wir sagen, dass die Kirchen im 19. und auch noch im 20. Jahrhundert sich bei der Beurteilung von „Krieg“ von nationalistischen Gefühlen haben irreführen lassen – vielfach wurde der Krieg als von Gott gewollt bezeichnet, Kriegsgegner geschmäht und anders Denkende ausgegrenzt. Auf diese Weise haben Kirchen ihren Friedensauftrag verraten. So finden wir z.B. in unserer eigenen Geschichte eine Ergebenheitsadresse an Adolf Hitler nach dem Attentat vom 20. Juli 1944.

Zu wenige haben aus ihrem christlichen Glauben heraus Nationalismus, Faschismus und Krieg widerstanden. Folgerichtig bekannte auch unsere Kirche 1946 im „Frankfurter Schuldbekennnis“ ihre Schuld.

3.6 DER ÖKUMENISCHE PROZESS VON 1948 BIS HEUTE

Die Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK):

Erschüttert von den Geschehnissen des zweiten Weltkriegs stellten die Delegierten bei der ersten Vollversammlung 1948 in Amsterdam⁷ fest: *„Krieg soll nach dem Willen Gottes nicht sein“.*

1968 in Uppsala wurde diskutiert, ob der ÖRK auch solche Befreiungsbewegungen unterstützen dürfe, die Gewalt gegen die Unterdrücker einsetzten, um die strukturelle Gewalt wirkungsvoll zu beenden.

Angesichts der zunehmenden atomaren Bedrohung erklärten die Delegierten in Nairobi 1975 ihre Bereitschaft, ohne den Schutz von Massenvernichtungswaffen zu leben. Auch in der DDR und der BRD gab es innerhalb der Kirchen eine aktive Friedensbewegung.

1983 wurde in Vancouver ein weltweites Konzil des Friedens vorgeschlagen. In der Auseinandersetzung mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Afrika, Asien und Lateinamerika wurde klar, dass dazu an vorderster Stelle die Frage nach der Gerechtigkeit gehören muss.

Zur Umsetzung dieses „Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ fanden ökumenische Versammlungen in Magdeburg, Dresden, Königstein und Stuttgart, später in Basel

⁶ EmK heute 52 von 1987: Zum Schutz der Schöpfung: die nukleare Krise und gerechter Friede. Ein Grundsatzdokument des Bischofsrates der EmK

⁷ Auf der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948 trafen sich offizielle Vertreter von 147 Kirchen aus 44 Ländern. Auf dieser Konferenz konstituierte sich der „Ökumenische Rat der Kirchen“ und löste somit den „Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen“ ab, der damals eine Parallelerscheinung zur politischen völkerrechtlichen Arbeit darstellte.

und Graz statt. Dies stieß in der DDR auf besonders breite Resonanz. In hunderten von Eingaben wurden teilweise kritische Positionen zur DDR Gesellschaft formuliert. Trotz Versuchen der Einflussnahme seitens des Staates auf den weiteren Verlauf des Prozesses hielten die beiden Versammlungen in Magdeburg und Dresden diese Positionen durch und wurden so zum Wegbereiter des friedlichen Verlaufs der politischen Wende von 1989. Allerdings zeigte sich nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten: Die Wende war nicht die vom konziliaren Prozess angemahnte Umkehr zu den vorrangigen Optionen für die Armen, für Gewaltfreiheit und das Leben,.

1990 traten in Seoul große kulturelle und theologische Unterschiede zutage. Trotzdem konnte die Grundüberzeugung verabschiedet werden: „Wir verpflichten uns, unsere persönlichen Beziehungen gewaltfrei zu gestalten. Wir werden darauf hinarbeiten, auf den Krieg als legales Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten...“

1991 in Canberra konnten sich die Delegierten angesichts des Golfkrieges nicht darauf einigen, jede theologische oder moralische Rechtfertigung des Gebrauchs von militärischer Gewalt zu ächten. In den folgenden Jahren war der Rat mit Veränderungen in Osteuropa und Südafrika sowie den Kriegen auf dem Balkan und in Ruanda beschäftigt. Erneut sprachen die Kirchen nicht mit einer Stimme, ja sie waren Teil des Problems.

1999 in Harare wurde zu einer „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ ab 2001 aufgerufen. Damit soll die Suche nach gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien ebenso wie die theologische Auseinandersetzung mit der Gewaltthematik auf den Tagesordnungen der Kirchen stehen.

Fazit: Die Geschichte der Auseinandersetzung des ÖRK mit dem Thema Gewalt und Krieg, beschreibt neben vielen positiven Lösungsversuchen zur Überwindung, doch auch die Schwierigkeit, sich zu einer eindeutigen Position durchzuringen.

4 INTERNATIONALES RECHT ÜBER NATIONALE INTERESSEN

4.1 SITUATION

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts haben sich die Machtverhältnisse in dieser Welt verschoben. Nationale Interessen haben an Gewicht gewonnen; Staaten tariieren ihre Beziehungen zueinander neu aus. Nationale, ethnische, religiöse Minderheiten fordern ihre Rechte ein und definieren ihr Selbstverständnis neu. Daraus ist eine Vielzahl von Konflikten erwachsen, die zum Teil auch gewalttätige Formen bis hin zum Völkermord annehmen und weit über die jeweilige Region hinaus ausstrahlen.

1. Diese Konflikte wurden früher durch die Ost-West Militärblockkonfrontation in Grenzen gehalten. Wir sehen mit Sorge, wie im neu entstandenen Machtvakuum auf vielen Ebenen eine Machtausweitung durch militärische Mittel angestrebt wird:
 - 1.1 Die Vereinigten Staaten von Amerika als einzige verbliebene Supermacht sehen sich in einer neuen Führungsrolle gegenüber der Weltgemeinschaft „Der Präsident beabsichtigt nicht, es irgendeiner anderen ausländischen Macht zu erlauben, den gewaltigen Vorsprung, der sich den USA seit dem kalten Krieg eröffnet hat, aufzuholen.“⁸ Die USA bekennt sich, zumal nach den Anschlägen vom 11. September 2001, ausdrücklich zum Interventions- und Präventionsprinzip.⁹ Die Vereinigten Staaten behalten sich vor, weltweit und ggf. auch militärisch einzugreifen zugunsten einer aggressiven Demokratisierung und Ausweitung ihres wirtschaftlichen Einflusses. Das ist eine Abkehr vom Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und vom Prinzip des absoluten Vorrangs friedlicher Konfliktregelung.¹⁰

8 Nationale Sicherheitsstrategie („Bush-Doktrin“) v. 20.9.2002

9 Nationale Sicherheitsstrategie („Bush-Doktrin“) v. 20.9.2002

10 Art. 2 Abs. 4 der UN-Charta definiert wie folgt: "Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt."; Art. 1 des NATO-Vertrages: „Die NATO-Staaten verpflichten sich, jeden internationalen Streitfall, an dem sie

- 1.2 Das nordatlantische Verteidigungsbündnis, die NATO, verfißt die Interessen seiner Mitglieder mittlerweile weltweit – wobei es längst nicht mehr nur um Sicherheits- sondern auch um Wirtschaftsinteressen geht. Dabei behält sich die NATO nach wie vor die Androhung und den Einsatz von Atomwaffen vor.
 - 1.3 Die Europäische Union hat in ihrer Verfassung die Verpflichtung zum kontinuierlichen Ausbau ihrer militärischen Fähigkeiten festgeschrieben.¹¹
 - 1.4 Deutschland treibt den Umbau der Bundeswehr voran: Weg von der Territorialverteidigung, hin zur weltweit einsetzbaren Armee, die für friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen geeignet ist¹²..Das bedeutet die Abkehr von der bisherigen Verteidigungsstrategie.
2. Zwei weitere Entwicklungen beobachten wir mit großer Sorge:
 - 2.1 Die Völker der Welt, auch und gerade die ärmsten, rüsten ungebremst weiter und investieren ungeheure Summen in die Entwicklung und Beschaffung von Waffen – zu Lasten sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts. Die Industriestaaten, Deutschland eingeschlossen, exportieren Militärgüter in alle Welt und verdienen sowohl am tatsächlichen und verständlichen Sicherheitsbedürfnis der Menschen als auch durch die unkontrollierbare Weitergabe an den zahllosen regionalen Kriegen und Bürgerkriegen. Atommächte entwickeln ihre Massenvernichtungswaffen weiter; immer mehr Länder bemühen sich um den Besitz solcher Waffen. High-Tech-Waffen mit hoher Zielgenauigkeit und begrenzter Wirkung werden entwickelt. Das senkt die Schwelle, sie zum Einsatz zu bringen.
 - 2.2 Die traditionellen Begriffe und Vorstellungen von Krieg und kriegerischen Handlungen greifen immer weniger. Die Kriege der jüngsten Vergangenheit sind samt und sonders nicht erklärt worden, sondern wurden sprachlich maskiert z.B. als Befreiungsakte oder als Kampf gegen den Terror. Immer seltener sind reguläre Armeen die Gegner in bewaffneten Konflikten. In solchen „irregulären“ Kriegen wird der Status von Gefangenen oder von Zivilisten besonders oft nicht respektiert, und ihnen ihre elementarsten durch internationale Übereinkunft geregelten Menschenrechte vorenthalten.

4.2 BIBLISCHER ZUSAMMENHANG

Aus dem biblischen Zusammenhang haben wir gelernt, dass „das bis heute wichtigste Instrument der Gewaltregulierung und -begrenzung das Recht ist. ... Allerdings basiert die Gewalt begrenzende und ausgleichende Funktion des Rechts selber auf Gewalt oder zumindest glaubwürdiger Gewaltandrohung.“ (Kapitel 2.2.3)

Deshalb warnt schon Samuel das Volk davor einen König zu fordern, denn: „Eure Söhne ..., eure Töchter ... und eure besten Äcker, Weinberge und Ölberge wird er nehmen“ (1. Sam 8, 11-14). Ein Staat und seine Repräsentanten bekommen Macht verliehen, die sie verantwortlich oder unverantwortlich nutzen können.

Aus dem in Kapitel 2 dargelegten Zeugnis der Bibel ergibt sich eine Abkehr von Gewalt und militärischen Mitteln zur Durchsetzung nationaler Interessen und zur Lösung von Konflikten. Das zwischenstaatliche Zusammenleben muss nach christlichem Verständnis der umfassenden Verwirklichung von Schalom dienen. Trotzdem können wir nicht von der Existenz des Bösen in der Welt absehen. Die Entscheidung muss im äußersten Fall zwischen Böse und Böse fallen. Das verbietet bei der Begrenzung von Gewalt durch Gegengewalt, z.B. beim Widerstand gegen Völkermord, jede Selbstrechtfertigung und Heroisierung. Gewalt bleibt Schuld, die nur auf die vergebende Liebe Gottes hoffen kann.

beteiligt sind, auf friedlichem Weg so zu regeln, dass der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden und sie sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung enthalten, die mit den Zielen der vereinten Nationen nicht vereinbar sind.“

¹¹ Europäische Verfassung Art. 40, Abs. 3: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird ein Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet.“

¹² Verteidigungspolitische Richtlinie vom 21.5. 2003

4.3 HANDLUNGSPULSE UND SELBSTVERPFLICHTUNG

1. Im Hinblick auf die Vermeidung und Lösung zwischenstaatlicher Konflikte erkennen wir: Sicherheit kann nie einseitig sein. Es kann nur eine gemeinsame Sicherheit geben, d.h. jede Seite muss gewiss sein können, dass ihre Interessen ausreichend berücksichtigt sind. Dies gewährleistet im politischen Miteinander nur eine internationale Organisation, deren Entscheidungen sich auf die Mehrheit der Völkergemeinschaft stützen und die dafür Sorge trägt, dass insbesondere den Rechten religiöser und ethnischer Minderheiten Rechnung getragen wird.
2. Daraus leitet sich die Notwendigkeit einer Stärkung und Reform der UNO und ihrer Unterorganisationen sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ab. Die Handlungsfähigkeit und Stärke dieser Institutionen hängt davon ab, dass sie entsprechend mit Mitteln ausgestattet werden und alle Mitglieder der Staatengemeinschaft sich ihrer Autorität unterwerfen. (Tatsächlich sind Institutionen wie die UNO in der jüngeren Vergangenheit aber wiederholt instrumentalisiert, ihre Befugnisse ausgehöhlt und ihr Einfluss missbraucht worden.)
3. Ethischer Maßstab all dieser internationalen Institutionen muss die Einhaltung und Weiterentwicklung der Menschenrechte sein. Mit dem Internationalen Gerichtshof ist eine weitere Institution geschaffen worden, die die Durchsetzung von Rechten fördern und Verstöße ahnden soll. Wir fordern die Anerkennung des Internationalen Gerichtshofs durch alle Staaten, um die Konflikte klärende „Stärke des Rechts“ an die Stelle des „Rechts des Stärkeren“ zu setzen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns dafür ein, dass auch das Recht auf Kriegsdienstverweigerung weltweit als allgemeines Menschenrecht anerkannt wird.
4. Es gilt, dem Denken und Handeln in militärischen Kategorien gewaltfreie Wege gegenüber zu stellen. In den letzten Jahren sind Modelle gewaltfreier Konfliktbearbeitung entwickelt und z.B. in Mazedonien durchaus mit Erfolg angewandt worden. Wir unterstützen die systematische Weiterentwicklung solcher Methoden und fordern dafür mehr öffentliche Mittel. Wir sind bereit, Methoden der gewaltfreien Konfliktbearbeitung in der kirchlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit zu verankern.
5. Im Extremfall (z.B. bei Völkermord) muss der Völkergemeinschaft die Möglichkeit zugestanden werden, militärisch einzugreifen, nachdem alle anderen Mittel gescheitert sind, um das Schlimmste zu verhindern. Eine solche Überschreitung der Grenze zur Gewalt und der Grenze der Souveränität eines Staates, bedarf besonders sorgfältiger Abwägung. Dass es lediglich die Entscheidung zwischen zwei Übeln ist, bedeutet ein Schuldigwerden auch derer, die auf Gewalt mit Gegengewalt reagieren. In Anwendung des Kriteriums der legitimen Autorität (siehe Kapitel 3.2) kann nur die UNO zu einem solchen Schritt berechtigt sein. Für diesen Ausnahmefall muss auf die unbedingte Beachtung aller Gewalt begrenzenden Kriterien des Völkerrechts und der so genannten „Lehre des gerechten Krieges“ gedrängt werden.
6. Wir setzen uns ein für Maßnahmen zur Abrüstung und zur Rüstungskonversion, zur Verminderung von Exporten jeglicher Waffenarten und zu ihrer strikten Kontrolle. Auch sind die aktuellen Rüstungsanstrengungen unvereinbar mit der erforderlichen sozialen Entwicklung und mit der Bekämpfung von Armut in der Welt. Wir sehen uns gefordert, den Missbrauch der Sprache zur Beschönigung und Verharmlosung von Gewalt aufzudecken. Wir verpflichten uns zum Abbau von Feindbildern.
7. Als internationale Kirche haben wir sowohl das Mandat als auch besondere Möglichkeiten, zur Völkerverständigung beizutragen. Wir erkennen es als unsere Pflicht, die Entstehung von Konflikten frühzeitig wahrzunehmen und öffentlich zu machen und, wo möglich, aktiv an der Lösung dieser Konflikte mitzuarbeiten.

5 RECHTSSTAATLICHKEIT GEGEN PRIVATISIERUNG VON GEWALT

5.1 SITUATION

1. Im Jahre 2001 fanden weltweit 38 Kriege statt, davon nur einer zwischen Staaten (USA - Afghanistan). Bei allen anderen Kriegen handelte es sich um neuartige Formen von Bürgerkriegen, in denen neben ethnischen Konflikten vor allem ökonomische Interessen eine wichtige Rolle spielten. Rivalisierende Rebellengruppen finanzieren ihre Aktionen durch Vermarktung von Rohstoffen (z.B. Diamanten, Öl, Coltan usw.), an denen in den Industrieländern Bedarf besteht. Sie engagieren häufig Söldnerorganisationen, die sich teilweise aus Militärs rekrutieren, die nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes arbeitslos wurden. Außerdem werden zwangsrekrutierte Kindersoldaten eingesetzt. Diese Kriege werden vor allem mit Kleinwaffen geführt, die der internationale Waffenhandel preiswert anbietet. Sie unterminieren die Staatsgewalt und verursachen schreckliche Leiden für die Mehrheit der Menschen in jenen Ländern, zumal bei den Gewaltaktionen kein Unterschied zwischen Kombattanten (aktiven Kriegsteilnehmenden) und Zivilisten gemacht wird.

Die Kriegsökonomien werden vielfach durch das Interesse internationaler Konzerne an kontinuierlichen Rohstofflieferungen am Leben erhalten. Das macht uns in den Industrieländern mitverantwortlich für die sich hier vollziehende Privatisierung des Militärischen, die sich tendenziell in Gestalt der Auslagerung (Outsourcing) von Bereichen, die bisher dem Staat unterstanden (Militär, Polizei, Justiz), auch in unseren Ländern bemerkbar macht.

Wir warnen vor dieser Reduktion des Rechtsstaates, zumal sich private Sicherheitsdienste weithin demokratischer Kontrolle entziehen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Vernachlässigung staatlicher Sicherheitsvorsorge zur Bildung von Bürgerwehren u.ä. Anlass gibt.

2. Eine besondere Form der Privatisierung von Gewalt stellt der internationale Terrorismus dar.

Um nachhaltig gegen den menschenverachtenden Terrorismus angehen zu können, müssen wir nach den Ursachen und der Motivation z.B. von Selbstmordattentätern/ innen fragen:

1. Erniedrigung, Demütigung, unbändiger Hass und dauerhafte Rachsucht bilden einen Nährboden für Terrorismus. Der moderne, asymmetrische Krieg, bei dem die überlegene Macht mit geringsten eigenen Verlusten, Tausende von Feinden, Soldaten und Zivilisten sterben lässt, bringt diese Gefühle hervor. So ist Terrorismus für viele die einzige Antwort auf die uneinholbare Übermacht westlicher Militärapparate.
2. Fundamentalistischer Fanatismus (religiöser oder nationaler Herkunft), der sich verknüpft mit organisierter Kriminalität (Drogen- und Menschenhandel, Schmuggel), ist finanziell gut ausgestattet und verfügt über große organisatorische und kommunikative Fähigkeiten.
3. In vielen Staaten, aus denen Terroristen kommen oder in denen sie agieren, ist jegliche staatliche Gewalt zerfallen, und Menschen sind in ihrer ganzen Existenz bedroht. Terroristen bieten sich als Ordnungshüter und Sinnstifter an.
4. Die Dominanz des Westens auf politischem, ökonomischem, militärischem und kulturellem Gebiet ist eine weitere Ursache, die häufig einhergeht mit einer Ignoranz gegenüber Not und Elend. (Zur wirtschaftlichen Dominanz und zur kulturell-religiösen Auseinandersetzung siehe die folgenden Kapitel 6 und 7)

Die letzten Kriege in Afghanistan und Irak wurden als Krieg gegen den Terrorismus geführt. Durch die Bezeichnung „Krieg“ werden Verbrecher aufgewertet. Auch die Bezeichnung der Terroristen als „das Böse“ ist gefährlich, weil daraus die Bekämpfung bis zur physischen Vernichtung abgeleitet wird und dafür auch Rechtsstaatlichkeit leichtfertig über Bord geworfen wird.

Die Einschränkungen elementarer Menschen- und Bürgerrechte aus Sicherheitsgründen steht in der Gefahr, gerade das an Rechtsstaatlichkeit aufzugeben, was gegen den Terror verteidigt werden soll.

5.2 BIBLISCHER ZUSAMMENHANG

Ausübung von Gewalt gehört zu jeder menschlichen Gesellschaft. Das biblische Zeugnis setzt dies als gegeben voraus. Trotz aller Kritik an der jeweils konkreten weltlichen Herrschaft werden staatliche Herrschafts- und Rechtsstrukturen in der Gesellschaft und damit das Gewaltmonopol des Staates auch von Gott legitimiert. (z.B. Entstehung des Königtums in Israel; Ideal-Bild des "gerechten Königs"; Römer 13,4) Gleichwohl muss sich staatliche Gewalt immer an Recht und Gerechtigkeit messen lassen, gerade auch wenn sie vom Terrorismus herausgefordert wird. Im Wissen um Schuld und Vergebung müssen wir die böse Tat bekämpfen und dürfen nicht Menschen verteufeln.

In der Schöpfung ordnet Gott das Chaos und ermöglicht so erst Leben. Der Verlust von Recht und der Zerfall staatlicher Ordnung führt ins Chaos und bedroht das Leben der Einzelnen und der Gesellschaft.

Bezüglich Terrorismus und Terrorismusbekämpfung möchten wir festhalten:

Ein Leben in Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen menschlicher Existenz. Nach dem biblischen Zeugnis ist es jedoch eine Illusion, letzte Absicherung mit menschlichen Möglichkeiten herzustellen. Auch staatliche Gewalt kann dies nicht schaffen. "Sicherheit" darf nicht als Götze an die Stelle Gottes gesetzt werden. Schalom - Friede und Gerechtigkeit - als Gaben Gottes sind die Basis für eine heilvolle Gemeinschaft. Wo Menschen im Vertrauen auf Gott und in vertrauensvoller Gemeinschaft mit ihren Mitmenschen leben, wachsen auch "Sicherheit" und Geborgenheit.

5.3 HANDLUNGsimpulse UND SELBSTVERPFLICHTUNG

1. M. L. King jr. sagte: "Es wird keinen Frieden geben, wenn nicht der Weg zum Frieden selber Friede ist." Die beste Investition in den Frieden ist die Prävention durch Bildung, Integration, gesundes Selbstvertrauen und z.B. gewaltfreie persönliche Konfliktbewältigung.
2. Terrorismusbekämpfung darf deshalb nicht im rechtsfreien Raum geschehen, sondern muss sich im rechtlich abgesicherten Rahmen bewegen. Nicht Tötung von Terroristen, sondern ihre Verurteilung in ordentlichen rechtsstaatlichen Prozessen ist das Ziel.
3. Ohne weltweite Bekämpfung von Armut und ungerechten Strukturen und ohne Achtung der kulturellen Integrität kann dem Terrorismus der Nährboden nicht entzogen werden. (Siehe dazu Kapitel 6)
4. Mündige Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen Rechtsstaates sollen bestärkt und befähigt werden, sich einzumischen bei Entscheidungen, die das Wohl der Gemeinschaft betreffen. Gewaltfreie Konfliktlösungen sollten in den Familien geübt und in einem Fach "Friedenserziehung" in der Schule weiter geführt werden.
5. Gegen die Privatisierung der Gewalt muss die Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gestärkt werden. Als Kirche wollen wir die Chance nützen, durch Austausch von (alternativen) Informationen, durch Einbringen des "Friedensgedankens" in vorhandene Kommunikations- und Gemeinschaftsstrukturen (Gemeinde und Gemeindegruppen) zu einer Kultur der Gewaltfreiheit beizutragen.
6. Die Arbeit der Medien bedarf kritischer Begleitung, da ihr Einfluss auf die öffentliche Meinung kaum zu überschätzen ist. Durch die Art und Weise der Berichterstattung schüren sie Ängste, die viele Menschen bereit machen, Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten hinzunehmen und den „Krieg gegen den Terrorismus“ zu unterstützen. Deshalb wollen wir das Gespräch mit Medienvertretern suchen. Wir fordern zudem eine demokratische Kontrolle von Gewaltverbreitung und – verherrlichung.

6 GERECHTIGKEIT STATT WIRTSCHAFTLICHER DOMINANZ

6.1 SITUATION

„Globalisierung“ wird als Schlagwort geradezu inflationär verwendet, um die heutige Weltlage als von einer neuen wirtschaftlichen Situation geprägt auf den Begriff zu bringen.

Dabei ist festzuhalten, dass Welthandel und globale Verflechtung schon seit Jahrhunderten kontinuierlich wachsen. Dieses nicht nur wirtschaftliche Zusammenwachsen der Welt stellt zunächst eine Veränderung mit vielen positiven wie negativen Wirkungen dar.

Davon muss klar unterschieden werden, was sich in den letzten Jahren in der Weltwirtschaft ereignet und von vielen Menschen als Bedrohung empfunden wird. Privatisierung, Deregulierung und „Liberalisierung“ wird als wirtschaftspolitisches Dogma überall auf der Welt aggressiv durchgesetzt und bewirkt die Entfesselung wirtschaftlicher Macht und die Zerschlagung des politischen und sozialen Rahmens der Marktwirtschaft. In den Industriestaaten führt dies zur Aushöhlung bisher gesetzlich verankerter Solidar- und Sozialstrukturen, die Bevölkerung der Entwicklungsländer hält es in Abhängigkeit und Armut. Dahinter steckt keine aus sich selbst wirkende Logik ökonomischer Zwänge, sondern ein von wirtschaftlichen Interessen bestimmtes Projekt, massiver Einsatz wirtschaftlicher Macht zum Nutzen einer einflussreichen Elite.

Die dadurch hervorgerufenen Spannungen destabilisieren unsere Welt und gefährden durch die von ihnen provozierte Gegengewalt den Frieden. Einige Beispiele sollen das erläutern:

1. Geldwert wird immer mehr zum Maßstab aller Werte.
Ob ein Wald erhalten wird oder gerodet, ist nur eine Frage des Preises, ob zusätzliche Verkehrstote in Kauf genommen werden, nur eine Frage der gesamtwirtschaftlichen Rechnung, ob Menschen vor Gewalt geschützt werden, nur noch eine Frage der Kosten-Nutzen Optimierung. Damit werden auch Menschenrechte in Frage gestellt.
2. Spekulative Kapitalbewegungen destabilisieren die Wirtschaft.
Durch Finanz- und Währungsspekulationen werden heute ungeheure Geldsummen „verdient“, denen kein realer Gegenwert entspricht, mit denen also der Wert der tatsächlich geleisteten Arbeit geschmälert wird. Menschen verarmen ohne Einflussmöglichkeit auf Grund von Währungskrisen, die durch Spekulation ausgelöst wurden.
3. Ungezügelter ökonomischer Macht untergräbt Demokratie
Großkonzerne und internationale Finanzinstitutionen bestimmen über Kommunalpolitik und Weltpolitik. Die Drohung, Arbeitsplätze zu verlagern, wird als Waffe eingesetzt. Im Standortwettbewerb bekommen die Firmen damit fast alles, was sie wollen.
4. Der Wettkampf der Regionen zerstört die natürlichen Ressourcen
Der Wettlauf um weltweite Investitionen wird nicht nur mit Steuer- und Lohnniveau, der Infrastruktur und inneren Sicherheit geführt, sondern mit dem Verkauf aller natürlicher Ressourcen, einschließlich Luft und Wasser zum Leben, also mit Haut und Haar. Weltweit sind Umwelt- und Sozialdumping die Folge.
5. Der Mensch wird zum „Humankapital“ degradiert
Die Wirtschaft wird vom Instrument im Dienste des Menschen zum Selbstzweck. Es besteht die Gefahr, dass Menschen nur noch als Menschenmaterial gesehen und ihrer Würde missachtet werden. Damit verlieren sie zunehmend auch Motivation und Kreativität.
6. Die Kluft zwischen arm und reich wächst.
Die Unterschiede zwischen arm und reich nehmen zu. Die Absicherung des Reichtums nimmt immer gewalttätigere Züge an und provoziert immer heftigere Angriffe. Stadtviertel von Reichen werden durch Mauern und Sicherheitsdienste abgeriegelt. Vielfach entwickelt sich eine neue Art von „Apartheid“ zwischen arm und reich.

7. Nah und Fern verlieren ihre Bedeutung- Verlust der Identität.
Die Beschleunigung der Bewegung, der Kommunikation, des Transports tendiert zur Auflösung der gewohnten Strukturen des Raumes von Nah und Fern. Überall gibt es dieselben Produkte aus der ganzen Welt. Diese unspezifische Vermischung entwirrt und verhindert zugleich wirkliche Begegnung mit Fremdem.

Das oben skizzierte politische Projekt hat sein Versprechen einer wirtschaftlichen Entwicklung an vielen Stellen nicht gehalten und es hat nicht mehr das physische, psychische und soziale Wohlergehen möglichst vieler Menschen zum Ziel, sondern die größtmögliche Konzentration von Macht, sowie das Erzielen von Gewinnen.¹³

Wo der Markt den Interessen der Starken überlassen bleibt, entstehen Ungleichverteilung von Einkommen, Vermögen und Beteiligungschancen¹⁴ – damit ist der Grundwert „Gerechtigkeit für alle Menschen“ nicht mehr maßgebend. Der Friede in der globalen Gesellschaft ist gestört.

6.2 BIBLISCHER ZUSAMMENHANG

Schalom im biblischen Sinne zielt auf das Heilsein des ganzen Volkes. Das aber kann es nach biblischem Verständnis nur geben, wenn insbesondere den Armen und Elenden Recht widerfährt. Wahrer Friede ist ohne soziale Gerechtigkeit nicht zu haben. (Psalm 72, Ps 85, Jes 9, Jes 11) Gerechtigkeit ist nicht zuerst ein juristischer Begriff, sondern meint heile soziale Beziehungen zwischen den Menschen.

„Die Erde ist des Herrn“ (Ps 24,1) benennt das biblische Verständnis, dass nur Gott der Eigentümer des Reichtums der Güter ist. Der Mensch ist lediglich als Haushalter beauftragt, die Schöpfung zu bebauen und zu bewahren und für das Wohl aller Menschen zu wirtschaften. John Wesley drückt das so aus: „Und warum sind sie in solcher Not? Weil ihr ihnen auf gottlose, ungerechte und grausame Weise vorenthaltet, was euer Meister euren Händen übergeben hat, zu keinem anderen Zweck, als um ihre Bedürfnisse zu stillen.“¹⁵

Der Kirche ist es aufgegeben, Gemeinschaft des Teilens zu sein und so als Sauerteig in der Gesellschaft zu wirken.

Die Bibel kennt die Versuchung, in Notlagen materielle Werte in den Vordergrund zu stellen und sich ihnen demütig zu unterwerfen. Sie nennt dies Götzendienst. Wir sehen in der Konzentration wirtschaftlicher Macht und in der Benutzung der „Globalisierung“ vergötternde Tendenzen. Dem ist mit den Sozialen Grundsätzen entgegenzuhalten: „Wirtschaftssysteme unterstehen nicht weniger dem Urteil Gottes als andere Bereiche der von Menschen geschaffenen Ordnung.“

6.3 HANDLUNGSSIMPULSE UND SELBSTVERPFLICHTUNG

In Sicherheit investieren heißt nicht aufrüsten, sondern mit konkreten Schritten die in 6.1 genannten Ursachen von Spannungen abzubauen:

1. Um die nicht in Geld zu rechnenden Werte des Lebens wie Liebe, Schönheit und Vielfalt der Schöpfung und menschliche Entfaltung zu stärken, setzen wir uns dafür ein, dass die Sonn- und Feiertage vor wirtschaftlicher Verwertung möglichst geschützt werden.
2. Um die spekulativen Kapitalbewegungen zu verringern, setzen wir uns ein für die Einführung einer Steuer auf alle Aktien- und Derivatverkäufe an den Börsen (Tobin-Steuer).
3. Gegen die Dominanz der ökonomischen Macht fordern wir die Politik auf, ihre Handlungsspielräume für eine politische Steuerung zu nutzen und auszubauen. Das bedeutet z.B. die Berücksichtigung von

¹³ Diese Konzentration von „Markt-Macht“ hat zur Folge, dass die 225 reichsten Menschen 47 % des Welt-Bruttosozialprodukts besitzen. Das Vermögen der drei reichsten Menschen der Welt ist höher als das BSP der 48 ärmsten Länder der Welt.

¹⁴ Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, 191

¹⁵ Predigt über den rechten Gebrauch des Geldes

sozialen und ökologischen Standards und Zielen bei den Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (WTO).

4. Im ökologischer Strukturwandel sehen wir nicht nur dringende Probleme, sondern auch große Chancen. Modernste Technologien müssen nicht zwingend zu höherem Verbrauch an Ressourcen und Energie führen. Dezentrale Technologien, wie Solarzellen, Windkraft, Biogas, die keine teure und komplizierte Infrastruktur erfordern, könnten zur wirtschaftlichen Entwicklung der ganzen Welt beitragen.
5. Ob Menschen Arbeit haben, darf nicht allein vom wirtschaftlichen Wachstum abhängig gemacht werden. Länder mit geringer Arbeitslosigkeit zeigen, dass neue Ideen der Arbeitszeitgestaltung helfen können, die die Arbeitskosten nicht erhöhen: Jobrotation, Teilzeit finanziert durch die Bundesagentur für Arbeit, Sabbatjahr. Die Lasten des Sozialstaates dürfen nicht mehr nur der Erwerbsarbeit aufgebürdet werden.
6. Angesichts der wachsenden Kluft zwischen arm und reich, muss Solidarität verbreitert anstatt abgebaut werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen mit allen Einkommen an den Solidarsystemen beteiligt werden. Soziale Gerechtigkeit hat Priorität vor dem Prinzip der Besitzstandswahrung.
7. Wir setzen uns ein für die Weiterentwicklung lokaler Kulturen und die respektvolle Begegnung mit Fremden. Wir verpflichten uns selbst als allererste dazu beizutragen.

Kirche als Teil ökonomischer Kreisläufe steht in besonderer Verantwortung zum Beispiel als Arbeitgeberin, als Verbraucherin von Ressourcen usw. Deshalb suchen wir als Kirchenglieder und als ganze Kirche nach Wegen, unsere Verantwortung wahrzunehmen und Boten auch des sozialen Friedens zu sein.

7 GEMEINSAM AUF DEM WEG DES FRIEDENS MIT MENSCHEN ANDERER RELIGIONEN UND KULTUREN

Begegnung der Religionen ist vor allem Begegnung von Menschen. *„Wie die einzelnen Menschen von Gott in ihrer Verschiedenheit bejaht werden, so auch die Völker und Kulturen.“*¹⁶ Dies zu erkennen und im eigenen Tun umzusetzen ist die Herausforderung für eine Frieden fördernde christliche Grundhaltung und Praxis.

7.1 GRUNDSÄTZLICHE AUSSAGEN

Wir glauben, dass alle Religionen Verantwortung für Frieden, Nächstenliebe, Gewaltlosigkeit und Versöhnung haben.¹⁷ Für uns als Christinnen und Christen gilt: weil Gott mit uns Frieden geschlossen hat, sind wir frei zum Dialog. Unser Glaube ist dabei nicht gefährdet. Im Gegenteil: Das Sprechen der eigenen "Sprache des Glaubens" ist die Voraussetzung zu einem für alle Seiten fruchtbaren Dialog. Zum Gelingen trägt wesentlich eine Haltung der Demut bei, die sich der Größe der Möglichkeiten Gottes zum Erreichen der Herzen und Gedanken aller seiner menschlichen Geschöpfe auf vielfältige Weise bewusst ist.

Vergangenheit und Gegenwart auch unserer eigenen Religion ist jedoch überschattet durch Versuche von Zwangsmissionierung, die ihren Ursprung in Fanatismus oder politischem Kalkül haben. Das Erkennen und Bekennen dieser Schuld ist ein wichtiger und notwendiger Schritt zum Dialog.

Die häufige Verquickung von Religion mit Gewalt fordert alle Religionen heraus über die Friedensfähigkeit nachzudenken. Weil es beim Glauben um die eigene Identität geht, liegt hier eine enorme Kraft, die zur positiven Gestaltung aber eben auch zur gegenseitigen Zerstörung führen kann. Monotheistische Religionen erheben einen Wahrheitsanspruch, dem ein Hang zu Arroganz und

¹⁶ Soz. Grundsätze der EmK, in EmK Forum Nr. 22, Fassung von 2000/2002, Abschnitt 6.1., S. 39

¹⁷ Hans Küng, Kein Weltfrieden ohne Religionsfrieden, aus: Küng/ van Ess, Christentum und Weltreligionen, Bd. I, 2. Aufl. 1990, S. 197

Überheblichkeit gegenüber Andersgläubenden innewohnt. Es ist unsere Aufgabe, die Friedensfähigkeit zu entwickeln, um nicht zu einem „Kampf der Kulturen“ sondern zum Dialog der Religionen zu gelangen.

7.2 BIBLISCHER ZUSAMMENHANG

Eine Theologie der Begegnung und Beziehung hat ihre biblische Begründung im sich Einlassen Jesu auf Fremde. Das Vertrauen eines römischen Hauptmanns stellt Jesus seinen Jüngern als Beispiel vor Augen. In der Begegnung mit der kanaanäischen Frau (Mt 15, 21ff) lässt er seine eigene Einstellung gegenüber Fremden verändern. Mit der Begegnung zwischen Petrus und Cornelius (Apg 10) wird diese Linie des Dialogs in der Urgemeinde fortgesetzt

7.3 CHANCEN DER BEGEGNUNG

„Die Zeit einer christianisierten Gesellschaft, in der die große Mehrheit eines Volkes der bzw. einer christlichen Kirche angehörte, ist wohl endgültig vorüber. Christen müssen hier wie anderswo lernen, mit Menschen anderer Hautfarbe, anderer Kultur und anderen Glaubens zu leben....So lange sie nur "die anderen" sind, werden uns ihre Gesichter, ihre Geschichte und ihre Gefühle fremd bleiben. Das Gemeinsame entdecken wir in der Anteilnahme an ihrem Ergehen.“¹⁸

Anteilnahme bedeutet, um die Probleme der Menschen zu wissen, die aus anderen Kulturen und Religionen bei uns leben. Wir nehmen wahr, dass durch ausgrenzende Gesetzgebung ihre Menschenwürde missachtet und die Ausübung ihrer Religion vielerorts behindert wird.

Zu unserem christlichen Selbstverständnis muss gehören, dass wir fremde Menschen, die unter uns leben, wie Einheimische behandeln und dass wir sie lieben wie uns selbst. (3. Mose 19, 33f.)

Deshalb wenden wir uns gegen jede Form von Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit in unserem Land und in unseren eigenen Gemeinden. Wir unterstützen Initiativen, die die Integration von Ausländern fördern.

Wenn aus Fremden Nächste werden, entstehen Beziehungen. Begegnung kann heißen: gemeinsam lachen, gemeinsam essen, gemeinsame Feste feiern, gemeinsam trauern, gemeinsam arbeiten und gemeinsame Visionen entwickeln, manchmal auch gemeinsam beten.

Dabei ist uns bewusst, dass zwischenmenschliche Beziehungen nicht frei von Spannungen sind. Die Herausforderung besteht darin, Unterschiedlichkeiten stehen zu lassen, die Spannungen auszuhalten und dennoch im Gespräch zu bleiben.

Gemeinsam auf dem Weg des Friedens mit Menschen anderer Religionen und Kulturen orientieren wir Christinnen und Christen uns an der konsequenten Nächstenliebe, die Jesus Christus uns vorgelebt hat. Bei ihm sehen wir Vergebungsbereitschaft ohne Grenzen, erleben uneigennütigen Dienst ohne Rangordnung und erkennen den Reichtum der im freiwilligen Verzicht ohne Gegenleistung liegt. Im Vertrauen auf ihn und in seiner Nachfolge wird unser Verzicht auf Gewalt und Gegengewalt möglich.

Konkrete Orientierung für den gemeinsamen Weg des Friedens mit Menschen anderer Religionen und Kulturen bieten uns z.B. die "Charta Oekumenica", Handreichungen der ACK und unserer Kommission für Mission und internationale Zusammenarbeit.

¹⁸ Manfred Marquardt, Christl. Glaube in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft. In "Gerechtigkeit, Internationale Beiträge zu aktuellen Gerechtigkeitsfragen, EmK heute, Heft 75/1992

WIR SCHLIEßEN MIT DEM SOZIALEN BEKENNTNIS UNSERER KIRCHE:

Soziales Bekenntnis

Wir glauben an Gott, den Schöpfer der Welt,
und an Jesus Christus, den Erlöser alles Erschaffenen,
und an den Heiligen Geist, durch den wir Gottes Gaben erkennen.

Wir bekennen, diese Gaben oft missbraucht zu haben, und bereuen unsere Schuld.

Wir bezeugen, dass die natürliche Welt Gottes Schöpfungswerk ist.

Wir wollen sie schützen und verantwortungsvoll nutzen.

Wir nehmen dankbar die Möglichkeiten menschlicher Gemeinschaft an.

Wir setzen uns ein für das Recht jedes Einzelnen auf sinnvolle Entfaltung in der Gesellschaft.

Wir stehen ein für das Recht und die Pflicht aller Menschen, zum Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft beizutragen. Wir stehen ein für die Überwindung von Ungerechtigkeit und Not.

Wir verpflichten uns zur Mitarbeit am weltweiten Frieden und treten ein für Recht und Gerechtigkeit unter den Nationen.

Wir sind bereit, mit den Benachteiligten unsere Lebensmöglichkeiten zu teilen.

Wir sehen darin eine Antwort auf Gottes Liebe.

Wir anerkennen Gottes Wort als Maßstab in allen menschlichen Belangen jetzt und in der Zukunft.

Wir glauben an den gegenwärtigen und endgültigen Sieg Gottes.

Wir nehmen seinen Auftrag an, das Evangelium in unserer Welt zu leben.

Amen